

21.11.23

Vorlage

an den Bundesrat

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“

Deutsche Welle
Vorsitzender des Rundfunkrates

Bonn, 8. November 2023

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Amtszeit des derzeitigen Rundfunkrates der Deutschen Welle endet am 14. März 2024. Nach § 31 des Deutsche-Welle-Gesetzes (DWG) werden zwei Mitglieder des 17-köpfigen Rundfunkrates vom Bundesrat gewählt. Außerdem wird nach derselben Bestimmung für jedes (ordentliche) Mitglied des Rundfunkrates ein stellvertretendes Mitglied gewählt, das bei Verhinderung des ordentlichen Mitglieds vollberechtigt an den Sitzungen des Rundfunkrates teilnimmt. Die Amtszeit des neu gebildeten Rundfunkrates beträgt 5 Jahre (§ 27 Abs. 1 DWG).

Wie in § 29 Absatz 1 DWG vorgesehen, bitte ich hiermit den Bundesrat um die Wahl der beiden ordentlichen Mitglieder sowie jeweils der stellvertretenden Mitglieder für den neuen Rundfunkrat. Bei der Benennung ist darauf hinzuwirken, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geschaffen und erhalten wird (§ 29 Abs. 4 DWG). Darüber hinaus wäre ich dankbar, bei der Benennung möglichst auch weitere Diversitätsmerkmale zu berücksichtigen. Dies stärkt nicht nur die Aufsichtsrolle des Rundfunkrates, sondern entspricht auch dem Profil der DW als international agierendem Sender mit einem vielsprachigen Programmangebot und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlichster Kulturen.

Ich bitte Sie, mir das Ergebnis der Wahl mitzuteilen. Der Rundfunkrat tritt mindestens alle drei Monate zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Interessenten für das Amt bitte ich darauf hinzuweisen, dass die Sitzungen des Rundfunkrates stets an einem Freitag in Präsenz stattfinden und eine persönliche Teilnahme notwendig ist, um die Beschlussfähigkeit sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Prälat Dr. Karl Jüsten